

ZUM GESCHICHTSWERK DES FLORUS

Was ich im folgenden zu geben beabsichtige, ist weiter nichts als das Resultat von Beobachtungen, die sich mir ohne vorgeseztes Ziel bei der Beschäftigung mit dem Autor ergaben.

In seinem Vorwort verspricht Florus, nach Art des Künstlers, der Länderabrisse entwirft, zu verfahren und das ganze Bild des römischen Volkes in einen kleinen Rahmen zu fassen. Unter dem Bilde der vier Lebensalter des Menschen gibt er die vier Perioden bekannt, in die er die römische Geschichte teilt, sucht im Wachstum des römischen Volkes durch Eroberungskriege von kleinen Anfängen die Analogien für seine Bezeichnungen und begrenzt die angenommenen Perioden auch räumlich. Die schematische, schablonenhafte Anlage und Einteilung des Werkes schon ist mangelhaft rein äusserlich. Der Kartenzeichner kann ein Zu- oder Abnehmen der äusseren Machtverhältnisse eines Reiches durch Hinzufügung oder Tilgung einiger Striche bezeichnen; die geistige Entwicklung eines Volkes, das Keimen und Wachsen von Ideen, die zeitweise wirksam werden, dann wieder lange schlummern, bis sie in anderen Persönlichkeiten auf grosse Gesellschaftsschichten wirkend teils friedlich in Form von gesetzlichen Errungenschaften, teils gewaltsam durch Revolution zum Ausbruch kommen, lassen sich schrittweise nicht so verfolgen. Nicht jede Erweiterung des Machtgebietes eines Volkes begründet ein Steigen seiner geistigen und sittlichen Tüchtigkeit, nicht jeder Verlust, jedes Unglück einen inneren Niedergang. Für chronologische Aufzählung von Schlachten und Siegen, für chronologisches Aneinanderreihen von eroberten Landgebieten passt ohne Frage Florus' Einteilung bis zu einer bestimmten Grenze. Welche Schwierigkeiten ihm selbst, dessen eigentliches Feld ja dieses schablonenhafte Schematisieren war, die Behandlung und Einfügung der inneren Zustände seines Volkes bereitete, lehrt ein Blick auf sein Werk. Er behandelt sie nicht nur bloss als Anhang

zu den Eroberungskriegen, in denen sich Roms Macht dokumentiert, einfach das Wesentliche referierend, wie I 17 (*De seditionibus*), sondern gerät auch in Verlegenheit, ob er einen Krieg als Bürgerkrieg oder als äusseren auffassen soll, so II 10 bei Gelegenheit des sertorianischen Krieges: *hostile potius an civile dixerim nescio*, wobei er mit *quippe* die Begründung seines Zweifels hinzufügt, wie er ähnlich II 6 bei Erwähnung des Bundesgenossenkrieges die Berechtigung seiner Anschauung desselben als eines Bürgerkrieges zu begründen sucht. Dass Florus jeder Sinn für psychologische Vorgänge im Volke fehlt, zeigt aufs deutlichste seine Besprechung der gracchischen Unruhen, besonders des Tiberius Gracchus selbst.

Seine Einteilung erweist sich für ihn selbst als unzulänglich, weshalb er am Schluss von I 34, dem neben I 47 für die Einteilung wichtigsten Kapitel, eine neue einleitet, in eine Zeit des Ruhmes und der Schmach. Hirschfeld, Anlage und Abfassungszeit der Epitome des Florus¹⁾, hat seiner Ansicht entsprechend, dass die Schilderung der Bürgerkriege im ersten Teil des (jetzigen) 2. Buches nicht im ursprünglichen Plan des Verfassers gelegen habe, die darauf Bezug nehmende Partie in I 34 als späteren Einschub erklärt. Dass es nicht so ist, zeigt eben der Umstand, dass Florus am Ende von I 34 eine neue Einteilung gibt. Gesetzt, Florus hätte sich, wie Hirschfeld meint, nachträglich noch zu einer Darstellung der Bürgerkriege entschlossen, dann hätte er sie doch ohne weiteres nach Abschluss der auswärtigen Geschichte Roms mit der I 47 gegebenen Einleitung anschliessen können, so wie die inneren Unruhen der zweiten Periode einfach am Schluss angehängt sind (I 17). Warum denn schon I 34 einen Einschub machen, der die vorgenommene Erweiterung ankündigt und teilweise dasselbe wie I 47 enthält; warum die Motivierung, dass er zunächst, wie er angefangen habe, die auswärtigen Kriege erzählen wolle? Einer solchen bedurfte es doch nicht, wenn die Schilderung der Bürgerkriege eine nachträgliche Erweiterung bildete. Niemand würde Anstoss nehmen, wenn die Erzählung am Schluss von I 34 ohne Unterbrechung weiterginge, wie sie angefangen hatte, und dann die Schilderung der inneren Kriege käme. Deren

¹⁾ Sitzungsber. d. preuss. Akad. 1899, S. 546.

Darstellung lag von vornherein in Florus' Plan und man sieht ganz deutlich, dass er beim Mannesalter des römischen Volkes, der letzten von ihm behandelten Periode, durch die Anlage seines Werkes sich in Verlegenheit sieht, wie er die in dasselbe fallenden inneren Kriege unterbringen soll. Am Schluss konnte er sie nicht bringen, denn das ganze Werk musste mit etwas anderem schliessen, nämlich dem Kulminationspunkt der Grösse, den Rom unter Augustus erreichte. So verfällt er auf den Ausweg einer neuen Einteilung, indem er das 2. Jahrhundert des dritten Lebensalters zwischen äusseren und inneren Bewegungen teilt und mit dieser Einteilung macht er den Leser da bekannt, wo das 2. Jahrhundert anfängt. Dies hat Reber¹⁾ völlig verkannt, wenn er meint, Florus hätte auch die I 17 behandelten inneren Unruhen getrennt geben müssen. Am Schluss der zweiten Periode konnte er diese einfach anhängen, da ja damit noch nicht das Geschichtswerk schliesst. Überdies haben sie einen ganz anderen Charakter: sie werden gewissermassen gerechtfertigt als Ausfluss der jugendlichen Unbändigkeit des römischen Volkes und gerade in diesen aufrührerischen Bewegungen glaubt Florus das erste Volk zu erkennen. Bei der letzten Periode musste ihm die Anlage seines Werkes²⁾ hinsichtlich der Unterbringung der inneren Bewegungen — *civium scelera turpesque et impias pugnas* nennt er sie — Schwierigkeiten machen und es ist nicht zu bestreiten, dass Florus sie mit grossem Geschick, freilich mit Hebung der chronologischen Schwierigkeiten, gelöst hat.

¹⁾ Das Geschichtswerk des Florus. Programm der Studienanstalt Freising 1865, S. 69.

²⁾ Dass die Einteilung der geschichtlichen Entwicklung des römischen Volkes in die vier Lebensalter des Menschen nach der bekannten Stelle des Lactant. instit. div. VII 15 ein Seneca in Anwendung gebracht hat, glaube ich nicht. Die Vermutung von Saumaise, dass Lactantius wegen des gleichen Gentilnamens Annaeus eine Verwechslung von Florus und Seneca begangen habe, halte ich für richtig. Auch J. Chr. F. Bähr glaubt, dass die Berufung auf Seneca bei Lactantius einem Irrtum des Kirchenvaters unterliege (Ersch u. Grubers Enzykl. d. Wiss. u. Künste, Sekt. I, Teil 45 [1847], S. 401). Die Abweichung der Einteilung bei Lactantius von der im Vorwort des Florus hat Leonhard v. Spengel (Über d. Geschichtsbücher d. Florus, Abh. d. bayr. Akad. IX. Abt. 2 [1861], S. 346) in durchaus befriedigender Weise erklärt. Florus ist kein nachahmendes, sondern ein schöpferisches Talent. In der Abfassung seines Geschichtswerkes ist er ganz original und sich bewusst,

Das erste Jahrhundert der dritten Altersperiode schliesst I 34 mit der Zerstörung von Numantia. Nunmehr ist äusserst wichtig, dass I 35 mit der ersten Unterabteilung des zweiten Jahrhunderts, den gerechten und pflichtmässigen Kriegen gegen auswärtige Völker, eine neue Anordnung, und zwar nach Himmelsrichtungen, beginnt, also deutlich mit diesem

einen Gegensatz zu anderen historischen Werken zu erstreben; das spricht er im Proömium unzweideutig aus. Er hat eine eigene Auffassung der Geschichte und will mit seinem Abriss weder ein kurzes Lehrbuch noch einen Überblick der römischen Geschichte geben, sondern ein die Ereignisse in kurzen Zügen darstellendes historisch-geographisches Gemälde, das sich in der geschichtlichen Entwicklung des römischen Volkes nach seinen verschiedenen Bildungsstufen dem geistigen Auge des Lesers allmählich darstellt; dabei überwiegt die Phantasie den nüchternen und offenen Verstandesblick. Hierbei ist nun sehr wenig wahrscheinlich, dass er in der Einteilung der römischen Geschichte einem Vorbild folgte, weder wenn man den Rhetor Seneca in seiner doch zu Florus' Zeit im Umlauf befindlichen Geschichte der Bürgerkriege darunter erblicken will, wie es Schanz, Röm. Lit.-Gesch. III³ (1922) S. 70 tut (vgl. Rossbach S. LIII f.), noch wenn man an den Philosophen Seneca denkt, noch wenn man mit Klotz, Das Geschichtswerk des ält. Seneca (Rhein. Mus. 56, 1901, S. 441) annimmt, Seneca, Florus und Ammian. Marcellinus, der XIV 6, 4 auch die Einteilung in *aetates* hat, hätten gemeinsam den Gedanken einem Autor der augusteischen Zeit entlehnt (als vierter kommt noch Flav. Vopiscus *vita Cari* 2, 1 hinzu; Klotz S. 435). Gerade das Bild der Entwicklungsstufen des menschlichen Lebens gibt dem Werk des Florus seinen eigentümlichen Charakter, seine eigentümliche Form und Farbe, und wurde von Florus sicher nicht aus einem anderen Autor übernommen. Überhaupt, was ist wahrscheinlicher: dass die genannten Autoren den einmal irgendwo ausgesprochenen Gedanken eines Früheren aufgegriffen haben, oder dass ein Autor wie Florus, dessen ganzes Werk nach diesem Gedanken angelegt und durchgeführt war, auf Spätere gewirkt hat? Wer aber meint, die Vergleichung läge so nahe, dass Florus nicht allein auf sie verfallen zu sein brauche, geht zu weit. Gewiss, schon Livius trägt die Grundzüge dieses gemeinfasslichen Bildes in der Vorrede auf; dass aber Seneca und Florus es jeder für sich in gleicher Weise deutlicher und schärfer ausgeprägt haben sollen, halte ich für ausgeschlossen. Endlich ist nicht unwesentlich die Ausführlichkeit, mit der Florus im Proömium das vorliegende Bild erläutert, worauf er sich sichtbar etwas zugute tut. Das täte er aber nicht, wenn es nicht sein eigener Gedanke wäre. Wie in der Auffassung der Geschichte, seiner von poetischem Geist belebten Darstellung und dem das Ganze und seine Teile beherrschenden und verbindenden epischen Organismus, die Florus zu einem merkwürdigen Zeugen des Verfalls der geschichtlichen Kunst und des Geschmacks überhaupt machen, ist er auch hierin original.

Kapitel ein neuer Abschnitt des Werkes einsetzt. Damit wird die Ursprünglichkeit des am Schlusse von I 34 (nach der früheren Zählung cap. 19 des 2. Buches) Gesagten bewiesen: Florus kündigt darin eine neue Einteilung in äussere und innere Kriege an und gleich die erste Abteilung davon, die äusseren Kriege, ist mit einem neuen Anordnungsplan durchgeführt. Wäre die Schilderung der inneren Kriege erst später hinzugefügt und I 34 die Zweiteilung der dritten Altersperiode in ein goldenes und in ein eisernes Zeitalter, das die Eroberungen durch innere Unruhen befleckte, nachträglich erfolgt, dann würde nicht I 35 bei den auswärtigen Kriegen eine neue Anordnung beginnen, die eben eine Folge der ursprünglichen Zweiteilung ist¹⁾.

Die zweite Anakephaläose (I 47) bildet den Schluss der Zeit des ausschliesslichen Ruhmes während der 3. Altersperiode. Somit rechtfertigt sich die vom Codex Bambergensis gebotene Einteilung des ganzen Werkes in 2 Bücher, wodurch allein eine gewisse Gleichmässigkeit erzielt wird. Reber bemerkt²⁾, dass diese Einteilung nicht von Florus selbst sein könne, weil das 2. Buch auch die auswärtigen Kriege des Augustus enthalte. Zudem hätte er von I 47 mehr als die Hälfte zum Anfang des 2. Buches setzen müssen. Beim letzten verkannte Reber, dass nicht eine säuberlich geschiedene wiederholende Übersicht der auswärtigen Geschichte im dritten Lebensalter und eine Einleitung zum folgenden Buche vorliegt, sondern

¹⁾ Hirschfelds Ansicht l. c. S. 546, die Schilderung der Bürgerkriege könne nicht in Florus' ursprünglichem Plane gelegen haben, da er sich die Verherrlichung der Grösse des römischen Volkes zur Aufgabe gestellt habe, ist hinfällig. Florus gibt im Proömium an, das ganze Bild des römischen Volkes in einen kleinen Rahmen zu fassen, in der Hoffnung, einen Beitrag zu seiner Verherrlichung zu liefern, wenn er seine Gesamtgrösse darstelle. Damit wird nicht die Darstellung der inneren Kriege ausgeschlossen, die unbedingt zur Vervollständigung notwendig war. Für die Grösse des römischen Volkes spielt dies gar keine Rolle, von der ist genug die Rede. Erst die Zeit, wo das römische Volk unter dem Regiment untätiger und tyrannischer Kaiser überhaupt aufgehört hatte, gross zu sein, schloss er von seiner Schilderung aus.

²⁾ l. c. S. 69. Auch F. N. Titze (ed. Flor., Prag 1819) vertritt in seiner Vorrede die Ansicht, das Werk sei von Florus nicht in Bücher geteilt worden, sondern habe 1 Volumen umfasst: *distinctis aetatibus aetatumque partibus*.

beides vermischt ist; vgl. gleich am Anfang den Hinweis auf Augustus und das beschämende Unheil innerer Niederlagen. Rebers Behauptung, das Kapitel sei nur zur Hälfte eine Anakephaläose, trifft insofern zu, als man darunter einen zusammenfassenden Rückblick versteht. Indem aber am Schluss der ganzen dritten Altersperiode eine weitere und notwendige Anakephaläose für das im 2. Buch Geschilderte fehlt, liegt darin der Beweis, dass Florus sie schon in I 47 vorausgenommen hat, d. h. neben dem kurzen Hinweis auf Augustus zunächst nur eine Zusammenfassung bis auf Cäsar und Pompejus (II 13). Aber II 14 findet sich wieder eine Zusammenfassung des folgenden augusteischen Zeitalters. Nach den inneren Bewegungen geht die Erzählung mit den kurzen Worten: *hic finis armorum civilium; reliqua adversus exterarum gentes*, am Schluss von II 21 zu August's auswärtigen Kriegen über und das Ganze verläuft wie ein Gerinnsel im Sand mit dem Hinweis auf die Konsekration des Augustus. Ein zusammenfassender Rückblick war am Schluss nicht notwendig, weil er I 47 und II 14 vorausgenommen ist. Dadurch unterscheidet sich rein äusserlich das 2. Buch vom ersten, in dem die Rückblicke jeweils am Ende sich finden: I 2 am Schluss der ersten Altersperiode; I 17 am Schluss der zweiten (nur ein Satz); I 47 am Schluss der auswärtigen Geschichte Roms in dessen drittem Lebensalter. Demnach kann auch keine Rede davon sein, dass Florus sein Werk als ein Buch betrachtete, das aus praktischen Rücksichten in zwei Hälften zerlegt wurde¹⁾. Die oben dargelegte Verschiedenheit zwischen Buch 1 und 2 zeigt deutlich, dass letzteres als eigenes Buch angelegt ist. Die Schlussworte von I 47: *omnes domesticos motus separatos . . . persequemur*, beweisen an sich eine Teilung in 2 Bücher noch nicht²⁾, sondern nur, dass er die inneren Kriege nicht mit den äusseren vermischen, sondern für sich darstellen will, und das hätte auch ohne Einteilung in Bücher geschehen können.

¹⁾ Wölfflin, Arch. f. lat. Lexikogr. XII (1902) S. 337. W. scheint sich die Teilung so zu denken, wie beispielsweise beim *Studiosus* des älteren Plinius, von dem der jüngere ep. III 5,5 sagt: *Studiosi tres in sex volumina propter amplitudinem divisi*. Das vom Schriftsteller nach seinem Inhalt in 3 Bücher eingeteilte Werk wurde in 6 Rollen verteilt, damit nicht jede einzelne zu stark würde.

²⁾ So Rossbach praef. p. XXX.

Die ganze dritte Altersperiode teilt sich in folgende Zeiträume:

- I. Zeit des 1. Jahrhunderts¹⁾: Kampf mit auswärtigen Völkern bis zur Zerstörung Numantias (I 18—I 34, 17).
- II. Zeit des 2. Jahrhunderts:
 - a) Weitere auswärtige Kriege (I 35—II 46),
 - b) Bürgerkriege (II 1—II 13).
- III. Zeitalter des Augustus:
 - a) Bürgerkriege (II 15—II 21),
 - b) Auswärtige Kriege (II 22—II 33).

Das 2. Buch teilt sich in:

1. Die gracchischen Unruhen und die anderen inneren Kämpfe mit Einschluss der katilinarischen Verschwörung.
2. Cäsars Zeit für sich betrachtet.
3. August's Zeit.

Diese Einteilung des 2. Buches ergeben die vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen: II 1 zu den gracchischen Unruhen; II 13 § 1—7 zu Cäsars Zeit; II 14 zu August's Zeit. Letztere hängt mit der vorausgehenden Zeit durch die auf Cäsars Tod folgenden inneren Unruhen und Bürgerkriege zusammen und ist neu, insofern durch sie die Herrschaft des *populus* aufhört und an seine Stelle Augustus tritt. Zu beachten ist in der Vorbemerkung zu Cäsars Zeit die Untersuchung, dass man mit Unrecht von einem Bürgerkrieg spreche und es in Wahrheit eine Mischung aus Bürger-, Bundesgenossen- und auswärtigem Krieg sei. Bei Augustus ist es ähnlich, denn die parthischen Feldzüge gehören eigentlich zu den auswärtigen Kriegen, aber Florus stellt sie in ihre chronologische Ordnung zu den Bürgerkriegen, teils um ein anschaulicheres Bild von Antonius vor der Schlacht bei Aktium zu geben, teils um dessen Taten um so genauer von dem zu scheiden, womit Augustus seine Alleinherrschaft eröffnet und geführt hat. So erscheint das ganze 2. Buch wohl überlegt und durchdacht und wie aus einem Guss und diejenigen irren, die das augusteische Zeitalter als blossen Anhang auffassen. Seine Schilderung ist mit dem Vorhergehenden organisch aufs engste verbunden.

¹⁾ Es ist dies eine runde Zahl, was auch von anderen Zeitangaben gilt, denn die Zeit war länger, da Numantia erst i. J. Roms 621 zerstört wurde.

Schon äusserlich zeigt sich dies an dem symmetrischen Bau der Zeit Cäsars und August's. Wie sich in letzterer an den Bürgerkrieg mit den Worten *hic finis armorum civilium; reliqua etc.* die Darstellung von etwas anderem, den auswärtigen Kriegen, anschliesst, geht in Cäsars Zeit mit *hic aliquando finis armis fuit; reliqua etc.* die Betrachtung zu etwas anderem, der Verschwörung gegen Cäsar und dessen Tod, über (II 13, 90), wo Titze sehr mit Recht ein neues Kapitel beginnt. Nach der Einteilung des Cod. Bambergensis bildet in August's Zeitalter die Überleitung zu den äusseren Kriegen den Schluss von II 21, nach der anderen den Anfang von IV 12. Es bedarf keiner vielen Worte, dass auch die beste Handschrift ihre Fehler haben kann. Wenn der Bambergensis in der Einteilung in 2 Bücher die ursprüngliche Form bewahrt hat, braucht dies deswegen noch lange nicht auch in den Einzelheiten der Fall zu sein. Mit den Worten *hic finis armorum civilium* muss unbedingt ein neues Kapitel eröffnet werden, nach der jetzigen Einteilung II 22. Wie es kommt, dass im Bambergensis der Abschnitt den Schluss des vorangehenden Kapitels bildet, ist nicht schwer zu erkennen. Die beiden Handschriftenklassen unterscheiden sich nicht nur in der Zuteilung dieses Abschnittes, sondern auch in der Zerlegung der folgenden Schilderung der auswärtigen Kriege, indem letztere in der 4 Bücher zählenden Überlieferung mitsamt dem einleitenden Abschnitt in 1 Kapitel (IV 12) zusammengefasst ist, in der anderen jedes Volk sein eigenes Kapitel hat (II 22—34). Das kann nicht ohne Grund sein. Schon äusserlich empfiehlt sich letztere Zerlegung wenig, weil der grösste Teil dieser Kapitel nur wenige Zeilen umfasst. Dass sie nicht von Florus stammt, lässt sich daraus erkennen, dass, wenn man diese Kapitel von dem einleitenden Abschnitt am Schluss von II 21 trennt, in letzterem nach den allgemeinen Bemerkungen der blosse Hinweis auf das Gebaren der nördlichen Landstriche unmöglich wäre, da auch von anderen Völkern gehandelt wird. Der ganze Abschnitt am Schluss von II 21 kann nicht als Einleitung für die folgenden Schilderungen gedacht sein, sondern die einleitenden Bemerkungen umfassen nur die zwei ersten Sätze von *hic finis* bis *resiliebant*. Mit *ad septentrionem* setzt schon die Schilderung ein, und zwar zunächst der nördlichen Völker, deren Namen am Anfang aufgezählt werden; dann folgen nach den

Himmelsrichtungen die südlichen, östlichen und westlichen. Die Überlieferung, die 4 Bücher zählt, hat beim Schlusskapitel IV 12 die ursprüngliche Form bewahrt. Bei der Abtheilung in 2 Bücher muss der Schluss von II 21 bis II 34 als ein Schlusskapitel zusammengefasst werden, das als II 22 zu zählen ist. Die äusseren Kriege dürfen nicht in einzelne Kapitel zerlegt werden. Die am Anfang gegebene Aufzählung der nördlichen Landstriche verführte dazu, für jeden ein eigenes Kapitel anzusetzen, und die Aufzählung wurde mit den überleitenden Bemerkungen einfach dem vorhergehenden Kapitel angehängt.

München.

Rudolf Zimmermann.